

ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

39. JAHRG.

NUMMER 18.

Halle, den 15. September 1914.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressieren an das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ in Halle a. S.

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Mein teures Vaterland. — Eingabe an den Herrn Reichskanzler in Berlin. — Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 (Schluss). — Hat die Zylinderuhr noch eine Zukunft, oder wird sie dem Wettbewerb der Ankeruhr unterliegen? — Die schweizerische Landesausstellung in Bern. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Konkursnachrichten. — Frage- und Antwortkasten.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Seit unserer letzten Kundgebung haben auf den Kriegsschauplätzen grosse und entscheidende Siege stattgefunden, doch vieles steht noch bevor, und wir sehen auch fernerhin grossen Ereignissen entgegen. „Wir werden siegen“, prophezeit Fürst Bülow, „weil wir siegen müssen.“ Diese Ueberzeugung wird unseren tapferen Soldaten auch ferner Kraft verleihen und alle Schwierigkeiten überwinden helfen.

Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe (E. V.) hat eine Eingabe an den Reichskanzler verfasst, die von etwa 200 Vereinen und Verbänden unterzeichnet wurde; auch unser Zentralverband hat sich angeschlossen. Der Wortlaut der Denkschrift ist in dieser Nummer enthalten; es wird bezweckt, die in der Geschäftswelt durch den Krieg eingetretene Beunruhigung zu beseitigen.

Ueber die allgemeine Kreditlage in Deutschland schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgendes Beachtenswerte: Kein Land der Welt ist so auf Kredit gebaut wie Deutschland. So erfolgreich die Einrichtung für den Personal- und Realkredit, die Kreditinstitute, Banken, Sparkassen und Genossenschaften in gesicherter Friedenszeit gewirkt haben, so gross ist die Schwierigkeit, diesem Kreditsystem in schwerer Zeit die Weiterarbeit zu ermöglichen, wenn nicht Zahlungsleistung und Zahlungspflicht aufrechterhalten werden. Zahllose, nach Milliarden zählende Zahlungsverpflichtungen müssten von einem allgemeinen Moratorium von vornherein ausgenommen werden, so die Zahlungsverpflichtungen für Reichs-, Staats-, öffentliche Körperschaften und Kreditinstitute aller Art, ebenso die Zahlungsverpflichtungen der produzierenden Gewerbe mit dem gleichzeitigen Recht der Einziehung ihrer Forderungen. Selbstverständlich kann dieses Recht nicht ohne die notwendige Rücksichtnahme auf die aus der Schwere der Zeit sich etwa ergebende Notlage einzelner Schuldner ausgeübt werden. Aber die allgemeine Aufhebung der Zahlungspflicht erscheint unmöglich. Nicht viel anders aber liegt es mit einem Teilmoratorium, das die Gefahr birgt, dass es zwar zunächst den Schuldner schützt, aber in ganz gleicher

Weise den Gläubiger belastet und bedroht. Aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte heraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, für Deutschland die finanzielle Kriegshilfe so zu organisieren, dass die allgemeine Zahlungspflicht und Zahlungsleistung aufrechterhalten werden kann. Diese Organisation ist durch die lang vorbereitete kraftvolle Stellung der Reichsbank und die der neu errichteten Darlehnskassen in weitem Umfange erfolgt. Freilich bleiben noch Lücken einerseits bei unserem Export, aber auch bei einer grossen Zahl der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, die weder über bankfähige noch lombardierfähige Werte verfügen. Für den Exporthandel wird eine wesentliche Hilfe schon gebracht werden können durch ein Moratorium, welches lediglich Wechselforderungen und Schulden an das Ausland umfasst. Für die anderen Fälle aber wird die Lücke durch eine lokale Organisation der Selbsthilfe geschlossen werden müssen durch Anschluss an den Kredit der Reichsbank und der Darlehnskassen oder durch lokale Organisationen behufs Schaffung von Kredit, der sich auf den möglichen Bedarf beschränkt und der dem soliden, zuverlässigen Manne zugute kommt.

Durch nachfolgenden Erlass des preussischen Ministers des Innern werden die Kommunen auf die Gewährung von Kredithilfe hingewiesen: Kommunalverwaltungen, die von der Befugnis der Darlehns-gewährung bisher keinen Gebrauch gemacht haben, werden ernstlich zu prüfen haben, ob sie sich auch fernerhin diesem Bedürfnis weiter Interessentenkreise entziehen können. Da die Konsumenten in der Lage sind, ihre Wertpapiere bei den staatlichen Darlehnskassen zu lombardieren, auch Wertpapiere ihrer Sparkasse beleihen zu lassen, bietet die Beschaffung flüssiger Mittel für die Hypothekenbeleihung und den Personalkredit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die von dem Minister zugelassene, sehr vorsichtig bemessene Anlegung von höchstens 5 Prozent der Spareinlagen in solchen Geschäften würde nach dem Stande der preussischen Sparkassen allein rund 500 Millionen zur Verfügung stellen. Die Beleihung erststelliger Hypotheken bis zu einer Quote von etwa 10 Prozent des Grundstückswertes